

Teilnehmer:

- gemäß Teilnehmerliste (siehe Anlage)
(von 16 Mitgliedern des Sanierungsbeirates sind 11 anwesend, der Rest entschuldigt;
weiterhin nehmen drei Vertreter der Verwaltung und 2 Vertreter des Sanierungsträgers
an der Sitzung teil)

Besprechungspunkte:

(1) Begrüßung und Einleitung

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden des Beirates, Herrn Jordan, eröffnet und im weiteren Verlauf geleitet.

Die Tagesordnung einschließlich Anlagen und Vorlagen für die heutige Sitzung haben die Mitglieder des Beirates erhalten. Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung werden nicht vorgeschlagen.

Das Protokoll der 1. Sitzung des Beirates wird bestätigt.

(2) Geschäftsordnung

Die Hinweise und Anregungen des Beirates wurden in den überarbeiteten Entwurf der Geschäftsordnung eingepflegt. Das betraf insbesondere die nicht notwendigen Bezüge zum Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz und den Verzicht auf eine allgemeine Verschwiegenheitserklärung. Herr Thiele vom Sanierungsträger teilt dazu mit, dass gegebenenfalls themenbezogene Verschwiegenheitserklärungen erteilt werden müssen, soweit bei künftigen Tagesordnungspunkten sensible Themen angesprochen werden.

Die anwesenden Mitglieder des Beirates stimmen der überarbeiteten Geschäftsordnung einstimmig zu.

(3) Auftakt- und Informationsveranstaltung am 22.06.2017

Stadt und NLG haben ein Infoplakat für die Einladung erarbeitet. Das Plakat wurde im Sanierungsgebiet und in den Standorten der Verwaltung und des Stadtinformation verteilt. Weiterhin erfolgte eine Pressemitteilung. Vom Beirat wird empfohlen, wenige Tage vor dem Termin eine weitere Information über die Presse zu verbreiten.

Für den Ablauf der Veranstaltung werden folgende Themen vorgeschlagen:

- Eröffnung und Begrüßung durch Frau Siegmeier
- Erörterung der Ziele der Stadterneuerung und des Verfahrensstands durch die NLG
- Vorstellung des Sanierungsbeirates und seiner Aufgaben in der Stadterneuerung
- Vorstellung des Sanierungsträgers NLG
- Erläuterungen zu den Grundlagen der Sanierung (Sanierungssatzung und Rechtsfolgen, städtische Förderrichtlinie für das Sanierungsgebiet „Altstadt – östlicher Teil)
- kurze Einführung in die energetische Stadtsanierung
- Fragen der Bewohner

Der Sanierungsbeirat ist mit der Vorbereitung und den Themen der Auftaktveranstaltung einverstanden.

Zum Tagesordnungspunkt Sanierungsbeirat wird Frau Haase ausführen (Herr Jordan ist an dem Tag verhindert). Sie bittet um entsprechende Zuarbeiten für die mündlichen Erläuterungen und die Präsentation durch die NLG.

(4) Sachstand Sanierungsverfahren

Die Sanierungssatzung und die städtische Förderrichtlinie sind vom Rat beschlossen und nach Bekanntmachung rechtskräftig.

Herr Thiele stellt in einer tabellarischen Übersicht den aktuellen Finanzstatus für die Sanierung vor. Danach stehen gemäß den Programmaufnahmeerlassen der Jahre 2016 und 2017 ca. 2,23 Mio. € Mittel zur Verfügung (einschließlich Eigenanteil der Stadt). Für die Programmaufnahme 2017 wurde der Stadt der städtische Eigenanteil auf 10 % abgesenkt. Herr Thiele weist darauf hin, dass diese Absenkung nur für die Mittel 2017 gilt.

Die bewilligten Mittel werden jeweils auf 5 Jahresraten verteilt. Bei der Höhe der Quoten in den einzelnen Jahren werden Vorschläge der Stadt teilweise berücksichtigt. Für das Jahr 2017 stehen einschließlich Eigenanteil der Stadt ca. 171 T€ zur Verfügung.

Es kann davon ausgegangen werden, dass für die bereits laufenden und beantragten privaten Fördermaßnahmen nicht alle Mittel des Jahres 2017 kassenwirksam werden. Die Restmittel können in das Jahr 2018 übertragen werden.

Es gibt etwa 40 Anfragen von privaten Gebäudeeigentümern; davon etwa 20 mit konkreten Investitionsabsichten in einem Zeitraum 2017 bis 2019. Bei mindestens 4 Maßnahmen ist mit einem Abschluss der Fördermaßnahme bis Ende 2017 zu rechnen.

Der Sanierungsbeirat bittet um laufende Information über den Stand der privaten Modernisierung. Förderbeträge können aus Datenschutzgründen in öffentlichen Sitzungen des Sanierungsbeirates nicht vorgestellt werden.

Die Aktivierung der Eigentümer im Sanierungsgebiet ist wesentliche Voraussetzung für den Erfolg der Stadterneuerung. Folgende Maßnahmen wurden dazu von der Stadt/Sanierungsträger bereits umgesetzt:

- Einrichtung eines Sanierungsbüros mit Öffnungszeiten an Donnerstagen bzw. nach Vereinbarung (der Ort des Büros kann sich aufgrund der Bauarbeiten im Rathaus mehrfach verändern)
- Erstberatung der Eigentümer (Erörterung der beantragten baulichen Maßnahmen, baulich-konstruktive und städtebauliche Wertung, Verweis auf die erforderliche Abstimmung mit den Denkmalbehörden, Hinweise zu Art und Höhe der Förderung); diese Erstberatung nimmt bis auf Weiteres Herr Thiele von der NLG wahr

In 2017 sind weiterhin geplant:

- Informationsveranstaltung am 22.06.2017
- Informationsbroschüren zur Sanierung und Förderung (Förderleitfaden)
- Informationen auf der homepage der Stadt
- Aktivierung durch den Sanierungsbeirat

Mittelfristige Aktivitäten sind in der Präsentation dargestellt, u.a. der Tag der Städtebauförderung in 2018.

Schwerpunkt wird die aufsuchende Beratung sein. Dazu wird es erforderlich werden, die Handlungsbedarfe bei der Gebäudemodernisierung zu priorisieren.

Der Sanierungsbeirat empfiehlt die Einbindung von Hausverwaltern und Immobilienmaklern, um die Modernisierungsbedarfe der nächsten Jahre abschätzen zu können. Außerdem sollen weitere lokale Akteure und Multiplikatoren wie der Einzelhandel, soziale Einrichtungen und private Initiativen angesprochen werden – hier sind vor allem die Kontakte der Mitglieder des Sanierungsbeirates gefragt. Weiterhin werden die Einrichtung einer eigenen homepage für die östliche Altstadt und die Vernetzung der digitalen Medien vorgeschlagen. Hierzu besteht Abstimmungsbedarf mit den Stellen der Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung.

Herr Borrmann bittet den Sanierungsbeirat, seine Kenntnisse und Kontakte für die Informationsvermittlung über die Förderung zu nutzen, um die Eigentümeraktivierung zu unterstützen.

(5) Weitere Themen

Der Sanierungsbeirat macht auf die Nutzungskonflikte mit der Drogenberatungs- und Ausgabe- stelle in der Breiten Straße aufmerksam. Es gibt zahlreiche Beschwerden von Anwohnern und Passanten mit ersten Tendenzen zur Meidung des Bereichs. Das Thema ist bereits seit Jahren in Goslar bekannt, wurde u.a. im Präventionsrat behandelt – bisher relativ erfolglos. Mittelfristig ist nur eine Verlagerung an einen anderen Standort möglich (damit wird allerdings auch das Problem verlagert). Ein Lösungsansatz wird in der Sitzung nicht gefunden – daher muss eine Verbesserung der Situation weiter auf der Tagesordnung bleiben.

Die Aufwertung des „Ulrichschen Gartens“ gehört nach dem Erneuerungskonzept der vorbereitenden Untersuchungen zu den wesentlichen Sanierungszielen (zusammen mit den öffentlichen/privaten Freiräumen Kirchenplatz und List-Hof). Die Umsetzbarkeit muss in Abhängigkeit von den Maßnahmenprioritäten und den verfügbaren Mitteln geprüft werden.

Die Stadt verhandelt derzeit über eine Nachverwertung der Freifläche Mauerstraße 3 (Nutz- barmachung der Fläche gehört zu den Sanierungszielen). Ergebnisse werden demnächst im Beirat vorgestellt.

(6) Themenvorschläge für den nächsten Sanierungsbeirat

- funktionale Aufwertung des Bereichs Breites Tor mir Turm
- Option Erweiterung des Sanierungsgebietes
- Bildung von themenbezogenen Arbeitsgruppen des Sanierungsbeirates
- Abstimmung zur „Denkmalrichtlinie“ und Akzeptanz im Gebiet

Goslar, 14.06.2017/19.11.2017

im Auftrag des Vorsitzenden des Sanierungsbeirates

gez. Norbert Thiele

Niedersächsische Landgesellschaft mbH | Fachbereich Stadt- und Regionalentwicklung
Telefon: 0511/123208-205 | Telefax: 0511/1211-13205
Mobil: 0160/90670512 | E-Mail: anikakrystin.beverburg@nlg.de

Anlagen:
Teilnehmer
Präsentation